



THEMEN

- INFO ZUR ERWEITERUNG DES FÖRDERUNGSKONZEPTS VON SNOOKERTURNIEREN
- FÖRDERKRITERIEN

ERWEITERUNG DES FÖRDERUNGSKONZEPTS VON SNOOKERTURNIEREN

Der ÖSBV hat beschlossen, die Förderung im Bereich von Snookerturnieren mit großem Potenzial zur sportlichen Weiterentwicklung auf die WSF Junior Championship vom 29. Januar bis 2. Februar 2024 und die WSF Championship vom 3. bis 11. Februar 2024 in Durrës, Albanien, zu erweitern.

Diese sind offene Turniere, für die jede:r Amateurathlet:in nennen kann. Die:Der Sieger:in erhält eine 2-Jahres-WST-Card (Main Tour).

FÖRDERKRITERIEN

Die Feststellung der Rangfolge erfolgt durch den Nationaltrainer analog zur Nominierung bei Europa- und Weltmeisterschaften. Im Fall ihrer Nennung erhalten die Nr. 1 und 2 100% ihrer Kosten für Nenngeld, Reise, Hotelzimmer, Queuetransport u. Ä. (im Folgenden „Spesen“ genannt) gegen Vorlage von Originalrechnungen ersetzt, die Nr. 3 und 4 85%, die Nr. 5 und 6 70%. Diese Prozentsätze sind mit der Position gekoppelt, d. h. es bleibt für die Nr. 3 bei den 85%, auch wenn die Nr. 1 oder 2 nicht nennen sollte.

Sollte von den Nr. 1 bis 6 ein:e oder mehrere Athlet:innen nicht nennen, werden für die Nr. 7 bis 10 50% der „Spesen“ ersetzt.

Es können insgesamt nicht mehr als höchstens 6 Athlet:innen in den Genuss einer solchen Förderung der „Spesen“ kommen.

Zusätzlich wird für jede Athletin bzw. jeden Athleten, unabhängig von deren bzw. dessen Position auf der „Nominierungsliste“, gegen Vorlage von Originalrechnungen eine erfolgsabhängige Förderung in Form eines Zuschusses zu den „Spesen“ gewährt. Voraussetzung: Die:Der Athlet:in muss zum Zeitpunkt des Nennschlusses für die Championship (in diesem Fall der 5. Januar 2024) in einer aktuellen ASL-Rangliste aufscheinen, eine Jahreslizenz besitzen und Mitglied in



□
einem Mitgliedsverein des ÖSBV sein. Außerdem muss der ÖSBV-Finanzreferent unter finanzen@austriansnooker.at von der Nennung zu dem Turnier informiert werden. Sollte die erfolgsabhängige Förderung die Höhe der „Spesen“ übersteigen, kann der Restbetrag **nach Rücksprache mit dem Finanzreferat** gegen Vorlage von Originalrechnungen für bestimmte Reisekosten, Material etc. verwendet werden.

Diese erfolgsabhängige Förderung ist wie folgt aufgeschlüsselt:

Aufstieg aus der Gruppe (= Erreichen jeder K.o.-Runde bis inkl. Last 64): jeweils 100 Euro

Erreichen der Last 32: + 200 Euro

Erreichen der Last 16: + 250 Euro

Erreichen des VF: + 250 Euro

Erreichen des SF: + 300 Euro

Erreichen des Finales: + 300 Euro

Sieg: + 400 Euro

Diese Förderung erfolgt additiv (d. h. bei einem Turnier, bei dem die Gruppenphase in die Last 256 mündet – wie das 2022 in Sheffield der Fall war – und die:der Athlet:in das Turnier gewinnt, bekommt sie:er im Fall des Sieges eine Förderung von 2000 Euro):

100 (für Erreichen der Last 256) +

100 (Last 128) +

100 (Last 64) +

200 (Last 32) +

250 (Last 16) +

250 (VF) +

300 (SF) +

300 (Fin) +

400 (Sieg)

Erstellt von:
ÖSBV-Präsident